

Werbung solcher Vorhereinzeichnungen sind die Kolporteurs doppelt unentbehrlich; auf ihr Wort und auf das Vertrauen hin, das sie genießen, entscheidet sich der Käufer. Ein scharfer Wettbewerber entsteht ihnen freilich nur zu oft im Autor des Buches; da in Flandern viele Bücher im Selbstverlag erscheinen, sammelt der Verfasser bei Freunden und Fremden, um die Provision zu sparen, die Unterschriften in Person ein.

In diese wenig stetigen und wenig geschäftseinheitlichen Verhältnisse wird eines Tages schon deswegen eine der neuen Zeit entsprechende Ordnung kommen müssen, weil auf der anderen Seite, in dem von Brüssel aus beherrschten Südbelgien der Buchhandel von Paris aus um vieles planmäßiger betrieben wird; eine zweckdienliche, mit allem Nötigen versehene französische Handlung findet sich fast an jedem größeren Plage. Doch wäre es falsch, mit den alten Bräuchen, bloß weil sie »Unregelmäßigkeiten« bedeuten, sofort aufräumen zu wollen. Bis ein eigentlich geschulter Buchhändlerstand in Flandern groß geworden ist, wird man die Kolporteurs aller Schattierungen nicht nur beibehalten dürfen, sondern gut tun, zu dieser Art des Vertriebes geradezu aufzumintern.

Zurzeit Brüssel.

Dr. Huebner.

Das Manuskript und seine Überleitung in den Satz.

Von A. Schäfer.

(Fortsetzung zu Nr. 155.)

Verleger und Buchdrucker bzw. der Setzer müssen sich bei schwierigen Fällen der Satzeinrichtung von vornherein darüber klar werden, ob überhaupt und in welcher Form die Anordnungen des Verfassers sich typographisch wiedergeben lassen. Das geschieht am besten durch Probefatz oder -sätze eines oder einiger sorgfältig ausgewählten Stücke, die vom Verfasser nachgeprüft, berichtigt und gutgeheißen werden müssen und dann die Richtschnur bilden für alle gleichen und ähnlichen Stellen der Arbeit. Diese Probefätze sind ein sehr wesentliches Mittel zur Vermeidung vieler Widerwärtigkeiten während der Drucklegung, zur Verminderung der Korrekturen und zur Begrenzung der Kosten.

Der Verleger (oft auch schon der Verfasser) wird in den meisten Fällen den Wunsch haben, sich über den voraussichtlichen Umfang der Arbeit im Druck zu vergewissern. Das geschieht am einfachsten durch Zählung der Silben einer größeren Anzahl von Zeilen und Berechnung der Durchschnittszahl. Deren Multiplikation mit der ausgezählten oder berechneten Zeilenanzahl des ganzen Manuskripts weist dann die vorhandene Silbenmenge nach. Die ausgezählte Silbenanzahl einer Druckseite jenes Musters, dem man das künftige Buch nach Satzfläche und Zeilenanzahl anpassen will (abzüglich 5-10 Prozent, je nach der Enge oder Weiträumigkeit des künftigen Satzbildes, für Kapitel- und Zeilenausgänge und Anfänge [Absätze], Zwischenräume bei Überschriften und dergleichen Raumfressendes), ergibt den Divisor zur Errechnung der Seitenzahl, die wieder je nach der Seitenzahl des Formates, bei Oktav also durch 16 geteilt, die Bogenzahl ergibt. Ein Beispiel:

Hundert nachgezählte Zeilen mögen ergeben als Silbendurchschnittszahl 18. Das Manuskript umfasse 240 Seiten zu je 22 Zeilen, also 5280 Zeilen. 5280 Zeilen mal 18 Silben ergeben rund 95 000 Silben. Die Mustervorlage enthalte auf einer vollen Seite 650, nach Abzug von etwa 10 Prozent für die oben erwähnten Abfälle 600 Silben. 95 000 Silben : 600 Silben ergibt 159, abgerundet 160 Seiten : 16 Seiten = 10 Bogen. Sind Anmerkungen vorhanden, so sind diese in gleicher Weise nach den Anmerkungen des Musters (kleinerer Schriftgrad, daher mehr Silben und Zeilen pro Seite!) zu berechnen und der Textbogenzahl zuzuschlagen.

Voraussetzung für diese Berechnung ist allerdings ein einigermaßen gleichmäßig behandeltes Manuskript; andernfalls muß jede Abweichung für sich berechnet werden.

Die für Abbildungen vermutlich beanspruchte Fläche wird nach Quadratcentimetern berechnet. Man stellt den Flächeninhalt der Vorlagen fest unter Berücksichtigung der Veränderungen

(Verkleinerung, Vergrößerung, Ausschnitt), zählt die Beiträge zusammen und teilt sie durch die Quadratcentimetersumme der künftigen Satzfläche. Das ergibt die Seitenzahl und deren Teilung durch 16 die Bogenzahl. Ein Zuschlag von wenigstens 10 Prozent für Unterschriften und Ränder darf nicht vergessen werden.

Der gefundenen Seitenzahl ist noch zuzuzählen: der Titel (2 S.), (eine etwaige Widmung 2 S.), Vorwort (? S.), Inhaltsverzeichnis (? S.), ferner dürfen nicht vergessen werden das oder die etwaigen Register. Für all das ist man aber mit seltenen Ausnahmen vorderhand auf Schätzungen angewiesen.

Der Drucker freilich kann und muß eingehender rechnen. Er zählt die Buchstaben und die Wortzwischenräume, stellt die Alphabetzahl pro Zeile fest und sucht dadurch zu ermitteln, wieviel Zeilen Manuskript und Satz sich entsprechen, und rechnet danach um. Natürlich muß auch er alle möglichen »Zwischenfälle« berücksichtigen und hat eine wesentlich kompliziertere Rechnung aufzumachen, als die oben geschilderte es ist.

Es liegt auf der Hand, daß an dieser Stelle nicht auf die innere Anlage literarischer Arbeiten, auf die Lösung der gestellten Aufgaben im einzelnen eingegangen werden konnte. Hierüber hat Otto Stählin in einem Sonderdruck gehandelt, der unter dem Titel »Editionstechnik. Ratschläge für die Anlage textkritischer Ausgaben« 1909 bei Teubner erschienen ist (43 S. Ver.-8°. M. 1,60). Hier möge nur noch einiges aus den Grenzgebieten erwähnt werden, dessen Berücksichtigung jeder schriftlichen Arbeit nur zum Vorteil gereichen wird.

Da sind zunächst die Abkürzungen. Wie Stählin darüber klagt, daß in der Wahl, Bedeutungszuweisung und Verwendung der Siglen und Zeichen ein heilloser Wirrwarr herrscht, so ist es auch mit den Abkürzungen, insbesondere in den Hinweisen auf die Arbeiten anderer, wie auf Zeitschriften und Sammlungen. Wie viel Eigensinn und Oberflächlichkeit zeigt sich hier! Hier ist viel mehr Anpassung und Übereinstimmung notwendig, um zu vermeiden, daß fast jedes Buch auch wieder neue, geänderte oder anders verwendete Abkürzungen zu berücksichtigen zwingt. Der oben erwähnte Buchdrucker-Duden verzeichnet die für das tägliche Leben anerkannten (»amtlichen«) und üblichen Abkürzungen wohl vollständig, bildet also auch hierin eine empfehlenswerte Richtschnur¹⁾.

¹⁾ Österreichische Verhältnisse berücksichtigen die »Abkürzungen und Zeichen. Anhang zu den Regeln u. dem Wörterverzeichnis f. die deutsche Rechtschreibung«. Hrsg. v. der 6. Abteilung des k. u. k. Kriegsministeriums (aber deshalb keineswegs nur militärische Abkürzungen enthaltend!). Wien, Seidel & Sohn 1911. (12 S. H. 8° in Leporelloform. M. —. 15.)

Abkürzungen aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft bieten die »Vorschläge des deutschen Juristentages f. die Art der Anführung v. Rechtsquellen, Entscheidungen u. wissenschaftlichen Werken«. 2. Ausgabe. Berlin, Guttentag, 1910. (48 S. 8°. M. —. 60.) Im Anhang »Besondere Abkürzungen f. das österreichische Rechtsgebiet«. — Für die Schweiz gibt es ein »Verzeichnis juristischer Abkürzungen« v. Dr. P. Wäber. Bern, Stämpfli & Co. 1908. (31 S. 8°. M. —. 60.) Wichtig besonders wegen der Zweisprachigkeit.

»Bechholds Handlexikon der Naturwissenschaften und Medizin«, Frankfurt a. M., Bechhold 1894 (1127 S. 8°. Geb. M. 16.—), bietet reichlich Abkürzungen für die genannten Gebiete, darunter auch chemische Formeln.

Endlich ist noch zu erwähnen das leider nicht einzeln erhältliche »Alphabetische Verzeichnis der Abkürzungen, die f. Zeitschriften u. Sammelwerke [in dem eingegangenen Theologischen Jahresbericht] angewandt sind«. Es ist, soviel mir bekannt, die einzige derartige Zusammenstellung, der man Maßgeblichkeit zutrauen darf. — Eine international gehaltene Liste der »Abbreviations of Periodicals cited« in dem »Alphabetical Subject Index and Index Encyclopaedica to Periodical Articles on Religion«, compiled and edited by E. C. Richardson. New York, Scribner's Sons (auch Stechert), wimmelt von Willkürlichkeiten und Ungenauigkeiten derart (in meinem Exemplar für die Jahre 1890-1899 springt die Zählung ohne erkennbaren Grund von S. IV auf S. VII, es umfaßt XLII S.), daß sie für uns Deutsche unbrauchbar ist.

Eine eigene, seit Jahren gepflegte Sammlung von Abkürzungen aller Art, soweit sie in Öffentlichkeit und Literatur sich eingebürgert haben, umfaßt z. B. etwa 15 000 Nachweise; ihre Veröffentlichung wird vorbereitet.